

Abrundung der beiderseitigen Besitzungen geschlossenen Tauschvertrag bestätigte den 18. Februar 1467 der Landvoigt Benes v. Kolowrath (Schönfelder S. 104.).

Hiermit waren die Erwerbungen des Klosters in dem Dorfe Reichenau abgeschlossen. Sie umfassen in der That fast das ganze große Dorf, und zwar zählte man schon vor etwa 30 Jahren (zufolge der Oberlaus. Kirchen-Gallerie S. 191.) außer dem Kirchlehn und dem Meierhose 45 Bauern, 47 Gärtner und 504 Häusler, mit zusammen 3469 Einwohnern. Nur ein ganz kleiner Theil, der zu der gleichen Zeit 3 Bauern, 2 Gärtner und 26 Häusler, mit zusammen 186 Einwohnern umfaßte, gehört bis zur Stunde der Stadt-Kommun Zittau. Wann und von wem letztere denselben erworben, wußte schon 1729 der Zittauer Stadtschreiber, der bekannte, in den Archiven und der Geschichte der Stadt so wohl bewanderte Dr. Carpsov, der hohen landesherrlichen Kommission nicht zu sagen; einen Kaufbrief gab es schon damals nicht mehr.

zu Dornhennersdorf sein Vorwerk in Seitendorf neben der Mühle an Adam von Kyaw auf Gießmannsdorf. Als Lehmann der v. Biberstein wegen Dornhennersdorf, scheint er sein Seitendorfer Gut ebenfalls seinem Lehns Herren zu Lehn aufgetragen zu haben. Wenigstens ward der Käufer von Matthias v. Biberstein damit belehnt (Flößel, Kyaw'sches Stammhaus Friedersdorf, S. 1.). Als 1558 Joachim v. Kyaw zu Gießmannsdorf die Lehn darüber empfing, ward dies Vorwerk ausdrücklich als „die Rechte genannt, zu Seitendorf neben der Mühle“ bezeichnet (Flößel, S. 7.), wodurch sich der Ausdruck in der obigen Urkunde vom 5. Juli 1430 erklärt. Es war wohl dies derselbe Antheil von Seitendorf, den Wilrich, der Sohn Joachims v. Kyaw, samt dem Dorfe Rosenthal 1595 an den Rath von Zittau verkaufte (Carpz. Anal. II. 312.).